pcvisit

Übertragen Sie Ihre Bildschirmansicht online – weltweit

Desktop Sharing
für Vertrieb, Support und Teamarbeit

Nur noch drei Minuten...

Ihre pcvisit 2005 Version ist nach Eingabe des Lizenzschlüssels voll funktionsfähig!

Je nach Version stehen Ihnen verschiedene Funktionalitäten zur Verfügung:

Die zeitlich unbegrenzten Vollversionen

pcvisit 2005 Zeigen – Sehen
Eigenen Bildschirm zeigen, Partner-Bildschirm sehen, Blickrichtungswechsel

pcvisit 2005 PRO Zeigen – Sehen – Zusammenarbeiten
Zusätzliche Features: Fernsteuerung des Partner-Computers, Dateitransfer

Die „aufladbaren" Prepaid-Versionen

Zeigen – Sehen – Zusammenarbeiten
pcvisit PRO-Funktionalitäten mit einem beschränkten Zeitguthaben.

pcvisit 2005 PRO Prepaid 900 (PRO-Edition mit 900 Minuten Sessionguthaben)

pcvisit 2005 PRO Prepaid 3600 (PRO-Edition mit 3600 Minuten Sessionguthaben)

Mit dem Kauf Ihrer Voll- oder Prepaid-Edition entstehen Ihnen **keine weiteren Verbindungsgebühren.**

Die erweiterten Funktionalitäten der PRO-Versionen sind im Folgenden mit dem Zeichen **PRO** gekennzeichnet.

... dann können auch Sie weltweit via Internet Ihren Bildschirm zeigen, den Bildschirm Ihres Telefon-Gesprächspartners sehen oder sogar fernsteuern.

Sie brauchen lediglich einen PC (ab Windows 98 oder Windows NT4 SP6) und einen Internet-Zugang – **und schon kann's losgehen.**

1. So funktioniert die Kommunikation mit pcvisit

Die Software pcvisit besteht aus **zwei Modulen** – dem **blauen Gastgebermodul** und dem **orangenen Gastmodul**. Die beiden Module bestehen jeweils lediglich aus einer .exe-Datei.

Als pcvisit Lizenznehmer erwerben Sie das blaue pcvisit Gastgebermodul, mit dem pcvisit-Sessions initiiert werden können. Das Gastgebermodul ist eine auf Ihren Namen lizenzierte Software, die nur Sie als Lizenznehmer im Rahmen der pcvisit-Lizenzbestimmungen einsetzen dürfen.

Ihr pcvisit-Sessionpartner startet das orangene pcvisit Gastmodul kostenlos über den Button „pcvisit 2005 Gastmodul" auf der pcvisit-Homepage (www.pcvisit.de).

2. Aktivierung des Gastgebermoduls

Aktivieren Sie Ihr pcvisit Gastgebermodul vor der ersten Benutzung durch Eingabe Ihres Lizenzschlüssels. Starten Sie hierzu die Datei setup.exe. Mit wenigen Klicks bestätigen Sie die Anerkennung der Lizenzbestimmungen und speichern das Gastgeber- sowie das Gastmodul auf Ihrer Festplatte.
Wenn Sie am Ende der Installation das Gastgebermodul das erste Mal starten, geben Sie bitte den Lizenzschlüssel in die Dialogbox ein.

3. Aufbau einer pcvisit-Session

1. **Starten Sie Ihr pcvisit Gastgebermodul** über das Windows-Startmenü (standardmäßig im Schnellzugriffs-Verzeichnis „pcvisit").
Hier finden Sie übrigens auch das Gastmodul, eine pcvisit-Kurzanleitung, und den Aufruf zur Deinstallation von pcvisit.

2. Nach dem Öffnen Ihres Gastgebermoduls **wird automatisch eine Verbindungsnummer erzeugt** und angezeigt.

Die angedeuteten LEDs neben der Anzeigezeile blinken von oben nach unten jeweils erst gelb und leuchten dann grün. pcvisit erzeugt bei jedem Verbindungsaufbau eine eindeutige Verbindungsnummer. Warten Sie, bis die per Zufallsgenerator erzeugte Verbindungsnummer erscheint. Wenn die drei LEDs grün sind und die Verbindungsnummer angezeigt wird, ist das Gastgebermodul bereit zum Verbindungsaufbau mit dem Gast.

3. **Bitten Sie Ihren Gesprächspartner**, sein Gastmodul zu starten, **die Verbindungsnummer in die Eingabezeile seines Gastmoduls einzugeben** und auf den grünen Hörerbutton zu klicken (Der Hörer wird erst nach vollständiger Eingabe der Verbindungsnummer grün).

Ihr Gast kann das pcvisit Gastmodul über den Button „pcvisit 2005 Gastmodul" auf der pcvisit-Homepage (www.pcvisit.de) öffnen.

4. **Sobald** bei beiden pcvisit Modulen **alle LEDs grün leuchten, ist die Verbindung aufgebaut** und die pcvisit-Benutzeroberfläche wechselt in den Bedienmodus mit den Knöpfen für Verbindung, Blickrichtung und Fernsteuerung um.

4. Durchführung einer pcvisit-Session

1. Blickrichtung wechseln

Mit dem Blickrichtungs-Button **können Sie einstellen, ob Sie Ihren Bildschirm zeigen, oder den Bildschirm Ihres Partners sehen möchten**. Nach Aufbau der Verbindung können Sie z.B. als Gastgeber durch Klick auf den Auge-Button (Wechsel auf „Bildschirm sehen") einen Blickrichtungswechsel anfordern.

Bei Ihrem Gast erscheint daraufhin eine Box, in der er die Erlaubnis für den Blickrichtungswechsel geben oder verweigern kann. Ein Blickrichtungswechsel ist also nur mit Erlaubnis des nach dem Wechsel Zeigenden möglich.

Durch Klick auf den Pfeil-Button (Wechsel auf „Bildschirm zeigen") können Sie die Blickrichtung wieder umdrehen und Ihren Bildschirm zeigen. Hierbei kommt keine Frage nach Erlaubnis, weil Sie selbst durch den aktiven Klick auf „Bildschirm zeigen" entschieden haben, dass Sie Ihren Bildschirm zeigen wollen.

2. Fernzugriff erteilen PRO

Lizenzinhaber von pcvisit 2005 PRO-Lizenzen können über den Fernzugriffs-Button zusätzlich den eigenen Computer vom Sessionpartner steuern lassen, bzw. nach Blickrichtungswechsel dessen Computer steuern. Auf diese Weise lassen sich Dokumente gemeinsam bearbeiten oder Supportdienstleistungen anbieten.

pcvisit
Verbindung
Einstellungen
Lizenz
Sicherheit
Dateitransfer
Sitzungspasswort
Wenn Sie hier ein Passwort eingeben, muss ihr Sezionpartner vor dem Aufbau der Session dieses Passwort eingeben.
Vor jeder Verbindung ein neues Passwort erzwingen (empfohlen)
Fernzugriff automatisch nach Verbindungsaufbau aktivieren
Diese Option sollte nur in Verbindung mit einem Sitzungspasswort verwendet werden!
OK

Mit Klick auf den Hand-Button („Fernzugriff erlauben") erteilen Sie Ihrem Session-Partner die Erlaubnis Ihren Computer fernzusteuern, wenn Sie ihm Ihren Bildschirm zeigen. Mit der Fernzugriffs-Option kann auf dem Computer des Session-Partners jede Aktion durchgeführt werden, die der Partner selbst auch durchführen darf. Mit der F12-Taste können Sie den Fernzugriff auf Knopfdruck wieder entziehen.

Für bestimmte Fälle ist es interessant, dem Session-Partner direkt zu Beginn einer Session Fernzugriff zu erteilen. Für diese Fälle klicken Sie im Reiter „Sicherheit" im Konfigurations-Dialog (Schraubenschlüssel) auf die Checkbox „Fernzugriff automatisch nach Verbindungsaufbau aktivieren".

5. Beenden einer pcvisit-Session

Eine pcvisit-Session kann jederzeit durch nur einen Knopfdruck von beiden Teilnehmern beendet werden. Bei **Klick auf den roten Hörerbutton** wird die Verbindung getrennt und das pcvisit-Modul bleibt geöffnet. Bei **Klick auf das Schließen-Kreuz** in der rechten oberen Ecke des pcvisit-Moduls wird die Verbindung getrennt und gleichzeitig das Modul geschlossen.

Wenn Sie als Gastgeber mehrere pcvisit-Sessions am Tag machen wollen, empfehlen wir Ihnen, Ihr Gastgebermodul immer geöffnet zu lassen und die Verbindung nur über den Klick auf den roten Hörer zu beenden. Es wird dann automatisch eine neue Verbindungsnummer erzeugt und der Verbindungsaufbau bei der nächsten pcvisit-Session geht schneller. Wenn Sie die pcvisit-Session beenden, erscheint bei Ihrem Session-Partner eine Meldung, dass die pcvisit-Session beendet wurde.

6. Komfort-Funktionen von pcvisit

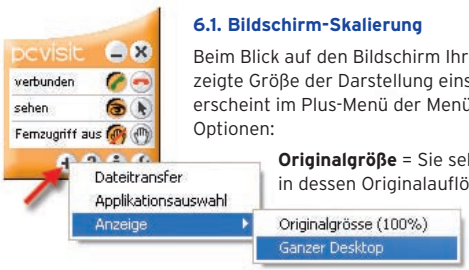

6.1. Bildschirm-Skalierung

Beim Blick auf den Bildschirm Ihres Gegenübers können Sie die angezeigte Größe der Darstellung einstellen. Bei Klick auf den Plus-Button erscheint im Plus-Menü der Menüpunkt „Anzeige“ mit folgenden Optionen:

Originalgröße = Sie sehen den Bildschirm Ihres Gegenübers in dessen Originalauflösung. Wenn Ihr Gegenüber eine höhere Auflösung hat als Sie, müssen Sie scrollen um den kompletten Bildschirm zu sehen.

Ganzer Desktop = Sie sehen immer den kompletten Bildschirm Ihres Gegenübers. Wenn Ihr Gegenüber eine höhere Auflösung hat als Sie, wird der Bildschirm skaliert dargestellt.

6.2. Applikations-Auswahl

Als Zeigender haben Sie immer die Möglichkeit, auszuwählen, welche Applikationen Ihr Gegenüber sehen darf. Über den Plus-Button wählen Sie den Menüpunkt „Applikationsauswahl“. Dort können Sie auswählen, welche Applikationen Sie zum Betrachten freigeben möchten.
Mit der F11-Taste können Sie mit einem Klick alle Applikationen zur Übertragung auswählen.

Der Desktop und die Taskleiste werden dabei als auswählbare Applikationen betrachtet, die ebenfalls anwählbar sind.

6.3. Zeigepfeil

Als Sehender möchten Sie Ihr Gegenüber hin und wieder auf etwas aufmerksam machen. Auch ohne Fernsteuerung können Sie als Sehender mit dem Zeigepfeil Ihrem Gegenüber etwas zeigen.
Klicken Sie mit der linken Maustaste an die Stelle, die Sie zeigen möchten. Bei beiden Sessionpartnern blinkt daraufhin ein orangefarbener Mauszeiger dreimal auf.

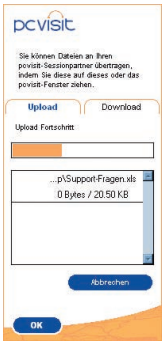

6.4. Datentransfer über Drag&Drop oder Zwischenablage PRO

Während einer pcvisit-Session können Sie Dateien nicht nur gemeinsam bearbeiten. Auch eine Übertragung von Dateien oder Teilen davon ist mit pcvisit möglich.

Dateitransfer via Drag&Drop

Ziehen Sie die zu übertragende Datei einfach per Drag&Drop auf Ihr pcvisit-Modul. Die Übertragung funktioniert sowohl mit dem Gastgeber-, als auch dem Gastmodul.

Als Empfänger haben Sie die Möglichkeit zu wählen, ob die Datei automatisch zu Ihnen übertragen werden soll bevor diese auf Ihrem Desktop abgelegt wird.

Bei Klick auf den Konfigurationsbutton (Schraubenschlüssel) können Sie im Reiter „Dateitransfer" die standardmäßig gesetzten Sicherheitsvorkehrungen ändern.

1. Download aller Dateien nur nach Bestätigung

2. Download bestimmter Dateiformate nur durch zusätzliche Bestätigung.

Zwischenablage-Transfer

Bei der Übertragung von Grafiken oder einzelnen Texten aus Dateien kommt der Zwischenablage-Transfer zum Einsatz.

Sie können die gewöhnliche Windows-Zwischenablage in zwei Richtungen verwenden:

1. Zwischenablage zum Sessionpartner übertragen

Markieren Sie auf Ihrem Bildschirm die Grafiken oder Texte, die Sie übertragen möchten. Durch Klick auf den Zwischenablage-Button oder der Tastenkombination *strg c* kopieren Sie die Inhalte wie gewohnt in Ihre Zwischenablage. Als Sehender mit Fernzugriff auf den Computer Ihres Sessionpartners **können Sie Ihren Zwischenablage-Inhalt** nun durch Klick auf den Zwischenablage-Einfügen-Button oder die Tastenkombination *strg v* **in eine geöffnete Anwendung auf dem Computer Ihres Sessionpartners einfügen.**

2. Zwischenablage vom Sessionpartner holen

Umgekehrt **können Sie als Sehender mit Fernzugriff auf den Computer Ihres Sessionpartners dort Texte oder Grafiken markieren** und diese in die dortige Zwischenablage legen. Über den Einfügen-Button der Zwischenablage oder die Tastenkombination *strg v* können Sie **diese Inhalte dann auf Ihrem Computer in eine geöffnete Anwendung ablegen.**

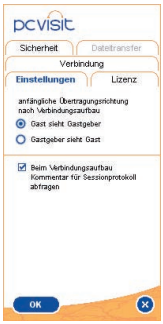

6.5. Sessionprotokollierung PRO

Mit der Protokoll-Funktion können Sie nachvollziehen, **wie viele pcvisit-Sessions zu welchem Zeitpunkt mit einem Gastgebermodul geführt wurden.** Im Installationsverzeichnis des Gastgebermoduls wird dazu die xml-Tabelle „sessions.xml" angelegt. Diese können Sie z.B. mit einem Tabellenkalkulationsprogramm öffnen und bearbeiten.

Auf diese Weise **kann z.B. eine automatisierte Abrechnung für Ihre Kunden erstellt werden**, wenn Sie pcvisit als kostenpflichtiges Support-Tool für Ihre Hotline einsetzen.

Jede pcvisit-Session kann zudem mit einem Kommentar (z.B. Name des Gastes) versehen werden. Damit haben Sie eine einfache Möglichkeit, Ihre durchgeführten Sessions z.B. bestimmten Kunden zuzuordnen.

Klicken Sie für eine Aktivierung dieser Funktion auf den Konfigurations-Button (Schraubenschlüssel) Ihres Gastgebermoduls und markieren Sie im Reiter „Einstellungen" das Feld „Beim Verbindungsaufbau Kommentar für Sessionprotokoll eingeben".

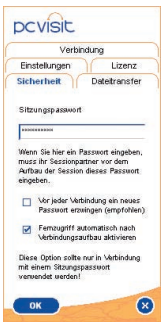
pcvisit
Verbindung
Einstellungen
Lizenz
Sicherheit
Dateitransfer
Sitzungspasswort
Wenn Sie hier ein Passwort eingeben, muss ihr Sessionpartner vor dem Aufbau der Session dieses Passwort eingeben.
Vor jeder Verbindung ein neues Passwort erzwingen (empfohlen)
Fernzugriff automatisch nach Verbindungsaufbau aktivieren
Diese Option sollte nur in Verbindung mit einem Sitzungspasswort verwendet werden!
OK

6.6. Session-Passwort

Um eine größtmögliche Verbindungssicherheit herzustellen, ermöglicht pcvisit optional die **Vergabe eines Session-Passworts, das zusätzlich zur eindeutigen Verbindungsnummer beim Verbindungsaufbau eingegeben werden muss.**

Bei Klick auf den Konfigurations-Button (Schraubenschlüssel) können Sie im Reiter „Sicherheit" des Gastgebermoduls ein Passwort definieren. Dieses Passwort muss Ihr Sessionpartner vor dem Verbindungsaufbau eingeben, damit die Session erfolgreich beginnen kann.

Über eine weitere Checkbox können Sie einstellen, dass Ihre Gastgeber-Applikation Sie vor jedem neuen Verbindungsaufbau nach einem neuen Passwort fragt.

7. Einstellungen zum Verbindungsaufbau

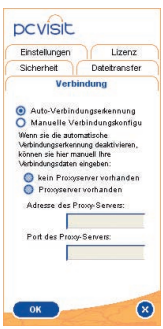

Blickrichtung bei Verbindungsaufbau

Im Reiter „Verbindung" des Konfigurations-Buttons (Schraubenschlüssel) wählen Sie aus, ob Sie beim Verbindungsaufbau zuerst Ihren Bildschirm zeigen oder den Bildschirm Ihres Sessionpartners sehen möchten.

Art des Verbindungsaufbaus

Wenn aus dem Netzwerk von Gast oder Gastgeber der Internet-Zugang über einen Proxy-Server hergestellt wird, kann es bei bestimmten Konfigurationen vorkommen, dass die Verbindungsdaten des Proxy-Servers manuell eingestellt werden müssen.

Standardmäßig ist pcvisit auf automatische Verbindungserkennung eingestellt. Über die Eingabefelder kann die URL und der Port des Proxy-Servers auch manuell eingegeben werden. In Ausnahmefällen muss die Kombination „Manuelle Verbindung" und „Kein Proxyserver vorhanden" gewählt werden.

8. Service-Buttons

1. Hilfe-Button

Bei Klick auf den Hilfe-Button (Fragezeichen) werden Sie direkt auf die pcvisit-Homepage geleitet auf der alle wichtigen Fragen beantwortet werden und alle Kontaktmöglichkeiten zum pcvisit-Team genannt sind.

2. Info-Button

Bei Klick auf den Info-Button (i) sehen Sie, mit welcher pcvisit-Version und mit welchem Lizenzschlüssel Sie arbeiten.

3. Restzeit-Button

Der Restzeit-Button (Uhr) gibt Auskunft über das Restguthaben Ihrer Prepaid-Edition und das Ablaufdatum Ihrer Demo-Version.

4. Minimier-Button

Mit dem Minimier-Button können Sie Ihr Gastgebermodul in die Taskleiste minimieren und damit ganz vom Bildschirm verbannen.
Über einen Klick auf das pcvisit-Symbol in der Taskleiste holen Sie es wieder zurück.

Optional: Standby-AddOn – Arbeiten von überall PRO PLUGIN

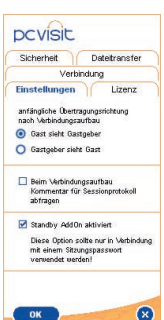

Das Standby-AddOn ermöglicht Ihnen jederzeit aus der Ferne auf einen PC zuzugreifen. Arbeiten Sie z.B. von zu Hause auf Ihrem Büro-PC, als säßen Sie vor Ort. Einfach und sicher mit Hilfe eines Internetzugangs. Steuern Sie Ihren Ziel-PC von Hotels, Flughäfen, ... – von überall.

Aktivierung im Gastgebermodul

Starten Sie das Standby-AddOn über den Konfigurations-Button des Gastgebermoduls (Schraubenschlüssel) auf dem Zielrechner. Im Reiter „Einstellungen" markieren Sie „Standby AddOn aktiviert" und bestätigen die Auswahl über den OK-Button. Die nun erzeugte Verbindungsnummer bleibt bis zur Deaktivierung der Einstellung gleich.
Merken Sie sich diese Verbindungsnummer und Sie können jederzeit von einem beliebigen Gastmodul mit dieser Verbindungsnummer auf Ihren Gastgeber-Computer zugreifen.

Für nähere Informationen zum Erwerb stehen wir Ihnen gern unter Tel: (0) 60 23 / 94 33 0 zur Verfügung.

Eine Produktbeschreibung liegt in unserem Downloadbereich unter www.pcvisit.de/Service/Downloads für Sie bereit.

Hinweise zu den Spracheinstellungen:

pcvisit erkennt automatisch die auf Ihrem Rechner eingestellte Sprache und versucht die passende Übersetzung zu aktivieren. Das Angebot verfügbarer Übersetzungen wird ständig ausgebaut. Wenn Sie testen möchten, ob eine Sprache bereits von pcvisit unterstützt wird, können Sie in der Windows Systemkonfiguration unter dem Punkt „Region- und Sprachoptionen" (oder „Ländereinstellungen") im Reiter „Regionale Einstellungen" („Allgemein") die entsprechende Sprache auswählen. Nach einem Neustart können Sie sehen, ob pcvisit die eingestellte Sprache unterstützt. Erkennt pcvisit die von Ihnen aktivierte Spracheinstellung nicht, werden alle pcvisit-Texte In Englisch dargestellt.

Lizenzbestimmungen der pcvisit Software AG

Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA)

Durch die Verwendung dieses Softwareproduktes (einschließlich Installation und Kopie) erklären Sie sich als natürliche oder juristische Person mit dieser Vereinbarung einverstanden. Wenn Sie diesen EULAs nicht zustimmen, dürfen Sie die Software nicht verwenden.

§ 1 Geltung der Vertragsbedingungen

(1) Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA - End User License Agreement) kommt zwischen Ihnen - nachstehend auch Kunde genannt - und der pcvisit Software AG zustande.

Für die Lizenzierung/den Kauf von Software und für vorvertragliche Schuldverhältnisse gelten ausschließlich diese Lizenzbestimmungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Es wird ausdrücklich auf die Regelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der pcvisit Software AG Bezug genommen, welche in diesen Vertrag miteinbezogen und wesentlicher Vertragsbestandteil sind. Die Regelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die gegenständlichen Lizenzbedingungen der pcvisit Software AG hinsichtlich der Softwarenutzung und weiterer softwarespezifischer Regelungen und der damit einhergehenden Rechte und Verpflichtungen erweitert und/oder ergänzt. Sollten die AGBs der pcvisit Software AG von dieser Vereinbarung abweichen oder mit dieser unvereinbar sein, so gelten vorrangig diese Lizenzbestimmungen.

(2) Die pcvisit Software AG, nachstehend auch pcvisit genannt, lizenziert/verkauft die beiliegende Software an den Lizenznehmer (Kunden) lediglich auf Grundlage der nachstehenden Lizenzbestimmungen. Sollten Sie mit diesen Bestimmungen nicht einverstanden sein oder aus einem sonstigen Grund mit der Software nicht zufrieden sein, dann öffnen Sie die Verpackung bzw. Versiegelung der Software nicht, unterlassen Sie die Installation der Software, klicken Sie während der Installation bei Abfrage auf den „Nein" Button des Installationsprozesses bzw. deinstallieren Sie die Software und geben Sie die ordnungsgemäß erworbene Software nebst Verpackung, Lizenzschlüssel und Quittungsbeleg innerhalb von 30 Tagen nach Kauf der Software an den Verkäufer der Software zurück. Sie erhalten dann die volle Erstattung der gezahlten Vergütung.

§ 2 Vertragsgegenstand, Nutzungsumfang

(1)

a) Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung (durch Übersendung, Übergabe, per E-Mail oder Internet-download) von (Standard)-Software und die Einräumung der Nutzungsrechte nach § 3 auf Dauer und gegen Einmalentgelt. Durch den Kauf der Software erwerben Sie zwar Eigentum an dem Träger der Software (z. B. einer CD-Rom), nicht aber an der Software selbst. Diese bleibt immer geistiges Eigentum der pcvisit Software AG. Als Käufer der Software erwerben Sie lediglich das Recht, mit dem urheberrechtlich geschützten Werk umzugehen, mithin die Software zu benutzen. Dieses Nutzungsrecht wird in Form einer Lizenz gewährt. Die Software ermöglicht es, via Internet eine Verbindung zwischen dem Kunden und einem Dritten (Session) derart herzustellen, dass der Dritte den Bildschirm des Kunden einsehen kann, der Kunde den Bildschirm des Dritten einsehen kann und, abhängig von der Nutzung einer PRO-Version der Software, der Kunde den Computer des Dritten oder umgekehrt, auch zeitgleich, d. h. ohne eine neue Session zu starten, fernsteuern kann.

b) Für die Erbringung der Verbindungsleistungen zwischen dem Kunden und Dritten gibt die pcvisit Software AG ausdrücklich nur in der Form Garantie, dass im Jahresmittel eine Erreichbarkeit des durch einen Dritten für die pcvisit Software AG zur Verfügung gestellten Webservers von 98 % sichergestellt ist. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von pcvisit liegen (z. B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter, Störungen des Internets durch Netzanbieter), nicht per Internet zu erreichen ist. pcvisit steht insofern ausdrücklich nicht dafür ein, dass die außerhalb der Software liegenden Gegebenheiten zur Nutzung der Software zu jeder Zeit und dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie wird sich jedoch bemühen, im Rahmen des Zumutbaren und der verkehrsüblichen Softwarenutzungsdauer die Erbringung der Verbindungsleistung sicherzustellen.

(2) Der Umfang des Nutzungsrechts ergibt sich zu Vorderst aus der der Lizenz beigelegten Produktbeschreibung, dem Verpackungsaufdruck sowie der angegebenen Spezifikation des jeweils erworbenen Lizenztypen und/oder -systems.

Die jeweiligen Lizenzen unterscheiden sich in 3 Dimensionen:
Dimension 1: ohne Fernsteuerungsmöglichkeit/mit Fernsteuerungsmöglichkeit
Dimension 2: Maximalanzahl der gleichzeitig an der Session teilnehmenden Gäste
Dimension 3: zeitlich auf Guthabens-Minuten begrenzte Nutzbarkeit (Prepaid)/zeitlich nicht auf Guthabens-Minuten limitierte Nutzbarkeit

(3) Der Kunde hat vor Vertragsabschluss überprüft, dass die Spezifikation der Software seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Ihm sind die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der Software bekannt. Der Kunde anerkennt, dass folgende Mindestsystemvoraussetzungen für den Betrieb der Software gegeben sein müssen: 64 MB RAM Speicher; ab 500 Mhz CPU, 2 MB Festplattespeicher, Internetverbindung ab 56 Kbit, Windows 98.

(4) Maßgebend für Umfang, Art und Qualität der Lieferungen und Leistungen ist der beiderseits unterzeichnete Vertrag, die Auftragsbestätigung der pcvisit Software AG, sonst das Angebot der pcvisit Software AG. Sonstige Angaben oder Anforderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Vertragspartner dies schriftlich vereinbaren oder die pcvisit Software AG sie schriftlich bestätigt hat. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung oder der schriftlichen Bestätigung durch die pcvisit Software AG.

(5) Produktbeschreibungen und Darstellungen in Testprogrammen sind Leistungsbeschreibungen, jedoch keine Garantien. Eine Garantie bedarf der schriftlichen Erklärung durch die Geschäftsleitung der pcvisit Software AG.

(6) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung des Quellprogramms.

(7) Die pcvisit Software AG erbringt alle Lieferungen und Leistungen nach dem Stand der Technik.

(8) Die pcvisit Software AG behält sich alle nicht ausdrücklich in diesen EULAs erwähnten Rechte vor.

(9) Ist die Software in irgendeiner Weise als „Nicht zum Weiterverkauf bestimmt" bzw. als „Not for resale" gekennzeichnet, darf die Software weder verkauft noch übertragen werden.

(10) Die Software darf nur dann auf einem Netzwerkserver installiert werden, wenn die vom Kunden erworbene Lizenz ausdrücklich als „Serverlizenz" bezeichnet ist. Für den Fall, das die Software in einem Netzwerk benutzt wird, muss durch den Kunden sichergestellt sein, dass für jede Datenverarbeitungseinheit, die über Zugang zum Server verfügt und von der aus die Software genutzt werden kann, eine Lizenz erworben wurde.

§ 3 Rechte des Kunden an der Software

(1) Die Software, sämtliche Zusatzprogramme, die verwendeten Symbole, das pcvisit-Logo, schriftliche Unterlagen sowie Dokumentationen sind rechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungs- und gewerblichen Schutzrechte an der Software sowie an sonstigen oben benannten Gegenständen, welche die pcvisit Software AG dem Kunde im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung überlässt oder zugänglich macht, stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich der pcvisit Software AG zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat die pcvisit Software AG entsprechende Verwertungsrechte.

(2) Der Kunde erwirbt die Software, um sie selbst für eigene Zwecke dauernd zu nutzen (einfaches Nutzungsrecht). Der Kunde ist berechtigt, die Software in der erworbenen Anzahl von Lizenzen zu nutzen;

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die die Zahl der gleichzeitig installierten Software maximal der Anzahl der erworbenen Lizenzen entspricht. Die pcvisit Software AG räumt dem Kunde hiermit die Befugnisse an den Programmen ein, die zu diesen Nutzungszwecken notwendig sind, auch das Recht, die Programme auf Arbeitsspeicher und Festplatten zu kopieren, und das Recht zur Fehlerberichtigung. Der Kunde darf die für einen sicheren Betrieb erforderlichen Sicherungskopien der Programme erstellen. Die Sicherungskopien müssen, soweit technisch möglich, mit dem Urheberrechtsvermerk des Original-Datenträgers versehen werden und als Sicherungskopien gekennzeichnet werden. Urheberrechtsvermerke dürfen nicht gelöscht, geändert oder unterdrückt werden. Der Kunde darf -ausgenommen bei Erwerb einer Netzwerklizenz- die Software pro Lizenz lediglich auf einem Einzelcomputer, gleich ob Workstation, Laptop oder PDA nutzen. Unter die Nutzung der Software fällt auch das Laden der Software in den temporären Speicher eines Computers o. ä. bzw. das Installieren auf ein permanentes Speichermedium (z. B. Festplatte, DVD, CD-ROM o. ä.). Per schriftlich ausgefertigten Einzelvertrag können die Parteien jedoch anders lautende Abreden treffen.

(3) Die pcvisit Software AG gestattet Ihnen ausdrücklich, den Teil der gegenständlichen Software, der von der pcvisit Software AG für den direkten Einsatz der Software bei einem Dritten gedacht ist, das sog. pcvisit-Gastmodul, kostenlos diesem zur Verfügung zur stellen. Dieses wird lediglich via Internet oder E-Mail in den Arbeitsspeicher des Dritten abgelegt. Eine Installation wird nicht vorgenommen. Für durch das Laden des Gastmoduls etwaig entstehende Schäden haftet die pcvisit Software AG lediglich nach § 8 dieser EULAs.

(4) Ein Benutzerhandbuch und etwaige andere von der pcvisit Software AG überlassene Unterlagen dürfen nur für betriebsinterne Zwecke kopiert werden.

(5) Die pcvisit Software AG wird der Weitergabe der Software (ganz oder teilweise) an einen Dritten unter folgenden Bedingungen zustimmen:

– Der Kunde übergibt dem Dritten (soweit vorhanden) die Original-Datenträger, diese EULAs und die AGBs der pcvisit Software AG, löscht alle anderen Kopien, insbesondere auf Datenträgern, in Fest- oder Arbeitsspeichern, gibt die Nutzung endgültig auf und bestätigt der pcvisit Software AG schriftlich die Erfüllung dieser Pflichten.
– Der Dritte erklärt schriftlich gegenüber der pcvisit Software AG, dass er die zuvor genannten Komponenten erhalten hat und er unter Kenntnisnahme der AGBs und dieser EULAs, die Regeln dieser Vereinbarungen, insbesondere des § 3 der EULAs, unmittelbar gegenüber der pcvisit Software AG einhält.
– Es stehen keine wichtigen Gründe entgegen.

Die Zustimmung der pcvisit Software AG bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.

(6) Der Kunde darf die Schnittstelleninformation der Software nur in den Schranken des § 69 e UrhG dekompilieren und erst dann, wenn er schriftlich die pcvisit Software AG von seinem Vorhaben unterrichtet und mit einer Frist von zumindest zwei Wochen zur Überlassung der erforderlichen Informationen gebeten hat. Für alle Kenntnisse und Informationen, die der Kunde im Rahmen des Dekompilierens bekommt, gilt § 11. Vor jeder Einschaltung von Dritten verschafft er der pcvisit Software AG eine schriftliche Erklärung des Dritten, dass dieser sich unmittelbar der pcvisit Software AG gegenüber zur Einhaltung der in §§ 3 und 11 festgelegten Regeln verpflichtet.

(7) Für Beginn und Ende der Rechte des Kunden gilt § 10.

(8) Alle anderen Verwertungshandlungen, insbesondere die Vermietung, der gewerbliche Verkauf (falls nicht per schriftlichem „Reseller-Vertrag" ausdrücklich gesondert geregelt), das Verleasen und die Verbreitung in körperlicher oder unkörperlicher Form, sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung der pcvisit Software AG nicht erlaubt.

(9) Vertragsgegenstände, Unterlagen, Vorschläge, Testprogramme usw. der pcvisit Software AG, die dem Kunde vor oder nach Vertragsabschluss zugänglich werden, gelten als geistiges Eigentum und als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis der pcvisit Software AG und sind nach § 11 geheim zu halten.

§ 4 Vertragsbindung und Vertragsbeendigung

Für den Fall der Kündigung wegen eines Verstoßes gegen diese EULAs sind Sie verpflichtet, sämtliche Originalversionen und Kopien der Software und aller weiteren Komponenten zurückzugeben oder zu zerstören und die Zerstörung schriftlich der pcvisit Software AG anzuzeigen.

§ 5 Pflichten des Kunden

(1) Sie sind verpflichtet, falls Sie Kaufmann i. S. d. HGB sind, alle Liefergegenstände der pcvisit Software AG unverzüglich ab Lieferung entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen (§ 377 HGB) zu untersuchen und erkannte Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung des Fehlers zu rügen. Jeder Kunde testet gründlich jedes Modul auf Verwendbarkeit in der konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung beginnt. Dies gilt auch für Programme, die der Kunde im Rahmen der Nacherfüllung und eines eventuellen Pflegevertrages bekommt.

(2) Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass das Programm ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z. B. durch Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse). Es liegt in seinem Verantwortungsbereich, den Betrieb der Arbeitsumgebung des Programms sicherzustellen. Dabei hat der Kunde insbesondere notwendige Einstellungen an seiner Fire-Wall oder ähnlichen Datenschutzmechanismen sowie seinem Netzwerk bzw. seinem Server vorzunehmen. Das Risiko einer Nichtkompatibilität der Software mit der eingesetzten Soft- oder Hardware des Kunden geht nicht zu Lasten der pcvisit Software AG.

(3) Das Logo und/oder die Marken der pcvisit Software AG dürfen nicht von Ihnen verwendet oder verändert werden, es sei denn, die Geschäftsleitung der pcvisit Software AG hat einer Verwendung oder Veränderung vorher schriftlich zugestimmt.

(4) Sie verpflichten sich, die pcvisit Software AG von allen Ansprüchen Dritter schadlos zu halten und zu verteidigen, einschließlich angemessener Anwaltskosten, die auf Grund der Verwendung dieser Software entstehen oder daraus resultieren.

§ 6 Sachmängel

(1) Die Software hat die vereinbarte Beschaffenheit, eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte, sonst die gewöhnliche Verwendung und hat die bei Software dieser Art übliche Qualität; sie ist jedoch nicht fehlerfrei. Nicht jeder Fehler, der Software zwangsläufig anhaftet, führt zu dem vollen Recht des Kunden, insbesondere Rücktritt und Schadensersatz. Eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o. ä. resultiert, ist kein Mangel. Eine unerhebliche Minderung der Qualität bleibt unberücksichtigt.

(2) Bei Sachmängeln kann die pcvisit Software AG zunächst nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von der pcvisit Software AG durch Beseitigung des Mangels, d. h. auch durch das Aufzeigen von Möglichkeiten, welche die Auswirkungen des Mangels vermeiden, oder durch Lieferung eines Programms, das den Mangel nicht hat. Ein gleichwertiger neuer Programmstand oder der gleichwertige vorhergehende Programmstand, der den Fehler nicht enthalten hat, ist vom Kunden zu übernehmen, wenn dies für ihn zumutbar ist.

(3) Der Kunde wird die pcvisit Software AG bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung unterstützen, indem er auftretende Probleme konkret beschreibt, die pcvisit Software AG umfassend informiert und ihr die für die Mangelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewährt. Die pcvisit Software AG kann die Mangelbeseitigung nach ihrer Wahl vor Ort oder in ihren Geschäftsräumen durchführen. Die pcvisit Software AG kann Leistungen auch durch Fernwartung erbringen. Der Kunde hat auf eigene Kosten für die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu sorgen und der pcvisit Software AG nach entsprechender vorheriger Ankündigung Zugang zu seiner EDV-Anlage zu gewähren.

(4) Die pcvisit Software AG kann Mehrkosten daraus verlangen, dass die Software verändert, außerhalb der vorgegebenen Umgebung eingesetzt oder falsch bedient wurde. Sie kann Aufwendungsersatz verlangen, wenn kein Mangel gefunden wird oder ein Fehler unzureichend/unrichtig gemeldet wird. Die Beweislast liegt beim Kunden. § 254 BGB gilt entsprechend.

(5) Wenn die pcvisit Software AG die Nacherfüllung endgültig verweigert oder diese endgültig fehlschlägt oder dem Kunden nicht zumutbar ist, kann er nach den Regeln der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der pcvisit Software AG" vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung angemessen herabsetzen und nach § 8 Schadensersatz oder Aufwendungsersatz verlangen. Die Ansprüche verjähren nach § 9.

(6) Soweit vorstehend nicht anderes geregelt ist, wird eine weitergehende Haftung des Lizenzgebers im Rahmen der Mängelhaftung ausgeschlossen. Insbesondere entfällt die Mängelhaftung, wenn und soweit die Software durch den Kunden unsachgemäß behandelt wird oder in einer defekten oder nicht kompatiblen Hard- oder Softwareumgebung benutzt wird. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde unberechtigt Änderungen der Software vornimmt.

§ 7 Rechtsmängel

(1) Die pcvisit Software AG gewährleistet, dass der vertragsgemäßen Nutzung der Software durch den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bei Rechtsmängeln leistet die pcvisit Software AG dadurch Gewähr, dass sie dem Kunden nach ihrer Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software oder an gleichwertiger Software verschafft.

(2) Der Kunde unterrichtet die pcvisit Software AG unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z. B. Urheber- oder Patentrechte) gegen ihn geltend machen. Der Kunde ermächtigt die pcvisit Software AG, die Auseinandersetzung mit dem Dritten allein zu führen. Macht die pcvisit Software AG von dieser Ermächtigung Gebrauch, darf der Kunde von sich aus die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung der pcvisit Software AG anerkennen. Die pcvisit Software AG wehrt die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab und stellt den Kunden von allen mit der Abwehr dieser Ansprüche verbundenen Kosten frei, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Kunden (z. B. der vertragswidrigen Nutzung der Programme) beruhen.

(3) § 6 Abs. 2 u. 3, 5 gelten entsprechend. Für den Abbruch des Leistungsaustauschs wird zudem auf die Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbestimmungen der pcvisit Software AG verwiesen. Für die Haftung gilt § 8, für die Verjährung § 9.

§ 8 Haftung

Hinsichtlich der nicht durch die §§ 6 u. 7 geregelten Haftungs- bzw. Gewährleistungsfälle wird auf die Regelungen in den „Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbestimmungen der pcvisit Software AG", hier insbesondere § 6, verwiesen. Diese sind unmittelbarer Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 9 Verjährung

(1) Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängelhaftung von Verbrauchern beträgt 2 Jahre.

(2) Die Verjährungsfrist beträgt ansonsten:

a) für Ansprüche auf Kaufpreisrückzahlung aus Rücktritt oder Minderung ein Jahr ab Ablieferung der Software, jedoch nicht weniger als drei Monate ab Abgabe der wirksamen Rücktritts- oder Minderungserklärung;

b) bei anderen Ansprüchen aus Sachmängeln ein Jahr; gegenüber Verbrauchern 2 Jahre ab Ablieferung der Software.

c) bei Ansprüchen aus Rechtsmängeln ein Jahr, wenn der Rechtsmangel nicht in einem dinglichen Recht eines Dritten liegt, auf Grund dessen er die verkauften und übergebenen Gegenstände und Unterlagen herausverlangen kann;

Die Verjährung tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 BGB bestimmten Höchstfristen ein.

(3) Des Weiteren gelten bei Schadens- und Aufwendungsersatz aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Garantie, Arglist sowie bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz stets die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 10 Beginn und Ende der Rechte des Kunden

(1) Das Eigentum an gelieferten Sachen und die Rechte nach § 2 u. § 3 gehen erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises auf den Kunde über. Zuvor hat er nur ein vorläufiges, nur schuldrechtliches und nach Abs. 2 widerrufbares Nutzungsrecht.

(2) Die pcvisit Software AG kann die Rechte nach § 2 und § 3 aus wichtigem Grund in der durch § 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der pcvisit Software AG und § 6 dieser EULAs bestimmten Form widerrufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde die Vergütung nicht zahlt oder trotz schriftlicher Abmahnung in erheblicher Weise auch weiterhin gegen die in § 2 und § 3 definierten Pflichten dieses Vertrages verstößt.

(3) Wenn das Nutzungsrecht nach § 3 i. V. m. § 2 nicht entsteht oder endet, kann die pcvisit Software AG vom Kunden die Rückgabe der überlassenen Gegenstände oder die schriftliche Versicherung, dass sie vernichtet sind, außerdem die Löschung oder Vernichtung aller Kopien und die schriftliche Versicherung, dass dies geschehen ist, verlangen.

§ 11 Geheimhaltung

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Gegenstände (z. B. Software, Unterlagen, Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse beinhalten oder als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.

(2) Der Kunde macht die Vertragsgegenstände nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung der ihnen eingeräumten Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Gegenstände.

(3) Die pcvisit Software AG speichert die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Kunden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Dem stimmt der Kunde zu.

§ 12 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist bei Verträgen mit Kaufleuten der Sitz der pcvisit Software AG (Alzenau).

§ 13 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden sollte, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt und zwar auch dann, wenn wesentliche Bestimmungen betroffen sind. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch diejenige rechtlich wirksame Regelung zu ersetzen, die der vertraglich vereinbarten rechtlich und wirtschaftlich am Nächsten kommt und die Durchführbarkeit des Vertrages im Sinne des von beiden Seiten Gewollten sicherstellt. Selbiges gilt für den Fall, dass die Parteien zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages eine Regelungslücke nicht erkannt haben oder eine solche zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden oder auftreten sollte. Die Parteien sind dann verpflichtet, eine schriftliche Vertragsergänzung in dem zuvor genannten Sinne vorzunehmen.

Stand: 31.01.05

Allgemeine Geschäftsbedingungen der pcvisit Software AG

§ 1 Allgemeines

1. Für Vertragsabschlüsse und Rechtsbeziehungen zwischen der pcvisit Software AG – im folgenden auch pcvisit genannt - und Dritten gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren schriftlich etwas anderes; die jeweils aktuelle Version ist unter www.pcvisit.de abrufbar.

Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden oder anderer Dritter gelten nur insoweit als pcvisit ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn pcvisit in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden bzw. Dritten die jeweilig geschuldete geschäftliche Handlung vorbehaltlos ausführt. Ein solches Vorgehen gilt nicht als eine stillschweigende Zustimmung der pcvisit zur Geltung der entgegenstehenden bzw. abweichenden Bedingungen des Dritten.

2. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden bzw. Dritten.

§ 2 Angebot, Widerrufsrecht (Belehrung), Kündigung

1. Angebote der pcvisit sind, auch hinsichtlich des Lieferungs- und Leistungszeitpunktes, unverbindlich, es sei denn, dass die Verbindlichkeit ausdrücklich im Angebot schriftlich benannt wird oder dass die Verbindlichkeit einer Preisangabe oder sonstiger Angaben auf der elektronischen Bestellseite ausdrücklich genannt ist. Ein Vertragsverhältnis kommt erst mit Zusendung einer schriftlichen oder elektronischen Auftragsbestätigung und mit dem dort wiedergegebenen Inhalt zustande. Des Weiteren sind Angebote der pcvisit freibleibend. Technische und sonstige Änderungen bleiben im zumutbaren Umfang vorbehalten.

2. Für einen Kunden der Verbraucher i. S. d. § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist gilt Folgendes:

Dem Verbraucher (Kunden) steht - soweit der auf diesen Bedingungen basierender Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wurde - ein Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beginnt bei der Lieferung von Waren an dem Tag ihres Eingangs beim Kunden, bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor dem Tag des Eingangs der ersten Teillieferung und bei Dienstleistung nicht vor dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Widerruf bedarf keiner Begründung und ist schriftlich in Textform, auf einem dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Sache innerhalb einer Frist von 2 Wochen gegenüber der pcvisit zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei auf Grundlage dieser Bedingungen abgeschlossenen Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind, zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Kunden entsiegelt worden sind.

Der Kunde (Verbraucher) ist bei Ausübung des Widerrufsrechtes zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Sache durch Paket versendet werden kann. Er trägt in diesem Fall bei einem Bestellwert bis zu einem Betrag von 40 Euro die Kosten der Rücksendung, es sei denn, die gelieferte Software entspricht nicht der bestellten.

3. Ist pcvisit aus Gründen, die keine der Parteien zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Streik und sonstige bei pcvisit nicht vorhersehbare und von pcvisit nicht zu vertretende Leistungshindernisse, die durch wirtschaftlich zumutbare Aufwendungen nicht zu überwinden sind), nicht in der Lage, die übernommenen Leistungen rechtzeitig zu erbringen, und ist dies auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist nicht möglich, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. In diesen Fällen behält der Kunde den Anspruch auf die bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung erbrachten Teilleistungen, pcvisit auf ihren anteiligen Vergütungsanspruch. Alle Erklärungen in diesem Zusammenhang bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen, Lieferung, Beendigung

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder den als verbindlich bezeichneten Angaben auf der Bestellseite nichts anderes ergibt, gelten die Preise von pcvisit für die Lieferung ab Firma, ausschließlich Versandkosten, diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

Ist der Kunde Verbraucher i. S. d. § 13 BGB wird dem Kunden die Mehrwertsteuer hinzugerechnet und entsprechend ausgewiesen. Ist der Vertragspartner Unternehmer i. S. d. § 14 BGB versteht sich der Preis zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Preise beziehen sich ausschließlich auf das pcvisit-Software-Produkt, insbesondere verstehen sich die Preise ausschließlich Installationskosten, Schulungen, Zubehör oder sonstiger Nebenleistungen, es sei denn etwas anderes ist schriftlich zwischen den Parteien vereinbart worden.

2. Nach Erhalt der Lieferung hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch nach Ablauf von 14 Tagen, den Kaufpreis zu zahlen. Für den Fall, dass der Kunde nicht innerhalb dieser Frist die offene Forderung begleicht, mithin in Zahlungsverzug kommt, ist pcvisit berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß § 247 BGB zu fordern. Ein Kunde, der Unternehmer i. S. d. § 14 BGB ist, hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß § 247 BGB zu entrichten. Kann pcvisit einen höheren Verzugsschaden nachweisen, ist pcvisit berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Kunde ist berechtigt, pcvisit nachzuweisen, dass pcvisit als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

3. Der Rechnungsbetrag ist, vorbehaltlich einer anders lautenden schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien, ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt zu zahlen. Der Kunde kommt auch dann in Verzug, wenn er die Rechnung nicht spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung beim Kunden bezahlt. Auf diese Rechtsfolge wird der Kunde, der Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist, innerhalb der jeweiligen Rechnung besonders hingewiesen.

4. Für den Fall, dass der Kunde mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug gerät oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird, ist pcvisit berechtigt sämtliche Leistungen zurückzuhalten und ihre Rechte aus Eigentumsvorbehalt auszuüben.

5. Vereinbaren die Parteien nachträglich zusätzliche Leistungen, die sich auf vereinbarte Fristen auswirken, so verlängern sich die Fristen um einen angemessenen Zeitraum. Mahnungen und Fristsetzungen des Kunden bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Eine Nachfrist von weniger als zwei Wochen ist lediglich bei besonderer Eilbedürftigkeit, die nicht durch den Kunden verursacht worden ist, angemessen.

6. Die Beendigung des weiteren Leistungsaustausches muss stets unter Benennung des Grundes und mit Fristsetzung zur Beseitigung (üblicherweise mind. zwei Wochen) angedroht werden und kann nur innerhalb von zwei Wochen nach Fristablauf erklärt werden. In den Fällen des § 323 Abs. 2 BGB kann die Fristsetzung entfallen. Die Partei, welche die Störung überwiegend zu vertreten hat, kann die Rückabwicklung nicht verlangen. Alle Erklärungen in diesem Zusammenhang bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

7. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von pcvisit anerkannt bzw. nach Aufforderung zur Stellungnahme nicht durch pcvisit schriftlich bestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

8. Die pcvisit kann Teilleistungen erbringen, soweit die gelieferten Teile für den Kunden isoliert sinnvoll nutzbar sind.

9. Die Einhaltung von vereinbarten Lieferzeiten bzw. -verpflichtungen ist abhängig von der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden.

10. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist pcvisit berechtigt, den pcvisit entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstandes in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

§ 4 Vertragsgegenstand, Nutzungsumfang der Software

Vertragsgegenstand ist insbesondere die Lieferung und Nutzung der jeweiligen pcvisit-Software-Produkte. Der Umfang der Softwarenutzung und der damit einhergehenden Rechte und Verpflichtungen richtet sich nach dem im Lizenzzertifikat eingeräumten Nutzungsrecht sowie den Bestimmungen einer etwaigen gesonderten Lizenzvereinbarung und/oder insbesondere den Lizenzbestimmungen der pcvisit Software AG (EULAs) für die Software.

§ 5 Gefahrenübergang, Versendung, Abnahme

1. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht durch pcvisit zurückgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Kosten für die Entsorgung der Verpackung zu sorgen.

2. Sofern der Kunde es wünscht, wird pcvisit die Lieferung durch eine Transportversicherung absichern; die anfallenden Kosten trägt der Kunde.

3. Bei einer Übertragung der Software via Internet, also insbesondere per E-Mail oder Internet-download, geht die Gefahr des Unterganges und/oder der Änderung der Daten mit Durchgang der Daten durch die Netzwerkschnittstelle auf den Kunden über.

§ 6 Mängelhaftung, allgemeine Haftung/Schadensersatz

1. Die Mängelhaftung von pcvisit richtet sich ausschließlich nach den Lizenzbestimmungen der pcvisit Software AG (EULAs) bzw. einer gesonderten Lizenzvereinbarung, es sei denn, es werden Schadensersatzansprüche aus Mängelhaftung gegen die pcvisit Software AG geltend gemacht.

2. Für die in Abs. 1 genannten Schadensersatzansprüche aus Mängelhaftung oder sonstige Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz gelten die folgenden Haftungsbeschränkungen:

a) Bei Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den Kunden in sonstigen Fällen haftet pcvisit nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit den Ansprüchen eine Verletzung zugrunde liegt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von pcvisit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzliche Vertreter und leitenden Angestellten von pcvisit, beruht. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet pcvisit nur im Umfang der Haftung für leichte Fahrlässigkeit nach Abs. 2 b.

b) pcvisit haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie schuldhaft, also auch bei Vorliegen nur einfacher Fahrlässigkeit, eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt; in diesem Fall ist im Verhältnis zu einem Unternehmer die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, höchstens jedoch auf bis zu 5.000 EUR je Schadensfall und auf bis zu 20.000 EUR für alle Schadensfälle insgesamt, begrenzt. Der pcvisit bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Kunde hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Virenabwehr nach dem aktuellen Stand der Technik.

3. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Ansprüchen aus „Garantie" gelten die gesetzlichen Regelungen. Soweit vorstehend nichts anderes geregelt, ist eine weitergehende Haftung von pcvisit im Rahmen der Schadensersatzhaftung in sonstigen Fällen ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen sonstiger deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

4. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten vor einer ersten Verwendung der Software prüfen muss, ob die Installation der Software zu besonderen Interferenzen mit bereits installierter Software führen könnte, und weiter für eine Sicherung seiner Daten vor der ersten Installation und während des laufenden Betriebes zu sorgen hat und im Falle eines vermuteten Softwarefehlers alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen ergreifen muss.

5. Soweit die Schadensersatzhaftung von pcvisit ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. pcvisit behält sich das Eigentum am Vertragsgegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. pcvisit wird diese Sicherheit auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Forderungen, die der pcvisit gegen den Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund - zustehen, nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist pcvisit berechtigt, den Vertragsgegenstand zurückzunehmen sowie noch nicht ausgelieferte Teile des Vertragsgegenstandes zurückzubehalten. In der Rücknahme des Vertragsgegenstandes durch pcvisit liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, pcvisit hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung des Vertragsgegenstandes durch pcvisit liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. pcvisit ist nach Rücknahme des Vertragsgegenstandes zu dessen Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich der tatsächlichen Verwertungskosten – anzurechnen.

2. In Erfüllung der in den Lizenzbestimmungen der pcvisit Software AG (EULAs) benannten Voraussetzungen für einen Verkauf von Software, ist der Kunde berechtigt, die Software im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt pcvisit jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des offenen Rechnungsbetrages (einschl. Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob der Vertragsgegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von pcvisit, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. pcvisit verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies jedoch der Fall, kann pcvisit verlangen, dass der Kunde pcvisit die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen herausgibt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Für „Reseller" gelten gesonderte Bestimmungen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter auf das Eigentum der pcvisit hinzuweisen und pcvisit unverzüglich zu benachrichtigen, damit pcvisit Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, pcvisit die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer obsiegenden Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den pcvisit entstandenen Ausfall.

4. Wird der Vertragsgegenstand mit anderen, pcvisit nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt pcvisit das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Vertragsgegenstandes zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde pcvisit anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für pcvisit.

§ 8 Datenschutz

Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, welche für die Vertragsabwicklung und die Erfüllung der vertraglichen und außervertraglichen Pflichten der pcvisit notwendig sind, ausdrücklich zu. Das Recht auf Widerruf dieser Einwilligung steht dem Kunden jederzeit mit Wirkung für die Zukunft offen. pcvisit weist darauf hin, dass sie sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen und außervertraglichen Pflichten Dritter bedient, denen die erhobenen Daten zur Erfüllung dieser Pflichten übertragen werden können. Beispielhaft seien hier Dritte wie Reseller, Lieferanten, Kreditkartenunternehmen sowie Marketingdienstleister genannt.

§ 9 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Sonstiges

1. Es gelten das Recht und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Kollisionsrechts sowie des Übereinkommens der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Die Anwendung der „Convention for the International Sale of Goods" (CISG) vom 11.04.1980 in ihrer jeweils gültigen Fassung ist ausgeschlossen.

2. Als Gerichtsstand wird, soweit der Kunde Kaufmann oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz der pcvisit Software AG, Alzenau, vereinbart; ferner ist Alzenau soweit gesetzlich zulässig Erfüllungsort.

3. Die Rechte und Pflichten aus einer auf Grundlage dieser Bedingungen zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung können ohne vorherige schriftliche Einwilligung von pcvisit nicht auf Dritte übertragen werden.

4. Änderungen und ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

5. Falls eine oder einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden sollten, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Betrifft eine unwirksame Bestimmung ein laufendes Vertragsverhältnis, so werden die Parteien anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche wirksame Bestimmung treffen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg und dem Vertragszweck am nächsten kommt.

Stand: 31.04.2004

Zeigen
Sehen
Zusammenarbeiten

Visualisierung weltweit – mit pcvisit

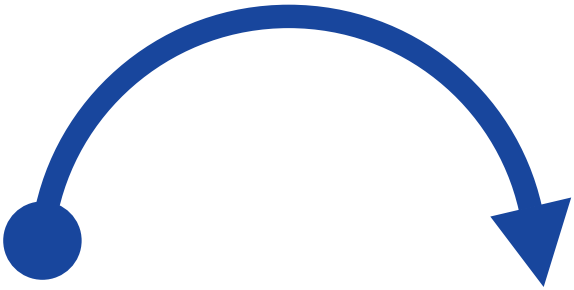

pcvisit Software AG
Märkerstraße 2a, D-63755 Alzenau
Fon: +49 (0) 60 23 / 94 33-0, info@pcvisit.de, **www.pcvisit.de**

DESIGN@POOL-X.DE